

OFFEN GESAGT

Zuerst mal Datenschutz und dann alles andere bitte!

Hätten Sie jemals gedacht, dass Ihre Hauptbeschäftigung im Datenschutz liegen wird und dass Sie Ihr eigentliches Geschäft nur mehr als Nebengewerbe betreiben werden?

VON CHRISTIAN SPENDEL



Der Autor ist Geschäftsführer bei Petschl Transporte

Das denken sich vielleicht viele Unternehmer, die sich in den letzten Wochen und Monaten mit dem Thema beschäftigen (mussten). Unser aller europäischer Gesetzgeber hat sich dem Thema sehr intensiv angenommen und uns mit einer Verordnung beglückt, die Ihresgleichen sucht. Aber bevor wir uns über Sinn und/oder Unsinn dieser Verordnung auslassen, versuchen wir mal einen positiven Zugang. Ich frage mich auch oft, was wirklich mit meinen Daten passiert, die ich im WWW hinterlasse, freiwillig oder unfreiwillig. Ich selbst bin seit Sommer 2017 nicht mehr auf Facebook. Meinen

Account habe ich gelöscht, weil ich meine Lebenszeit nicht mehr dafür verschwenden wollte. Haben Sie gewusst, dass Facebook auch in der Lage ist, Ihr Surfverhalten zu „begleiten“ wenn Sie nicht auf Facebook sind?

Big Brother is watching you - IMMER und ÜBERALL! Wollen Sie, dass alle Ihre privaten Fotos, die Sie über WhatsApp mit Familie und Freunden teilen, auch am Facebook Server in Amerika landen und dort für immer gespeichert bleiben? Also seien wir froh und dankbar, dass die EU uns nun schützt, vor diesem Auswuchs an totaler Überwachung, oder nicht?

DSGVO im Transportgewerbe Ja eh, aber was hat ein Transportunternehmer damit zu tun, der 33 Paletten Apfelsaft von St. Stefan ob Stainz nach Hintertupfing transportiert? Laut EU Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) viel. Weil sobald personenbezogene Daten verarbeitet werden, reden wir von persönlichen Daten und deren Schutz. Wenn ich im Internet eine neue Schutzhülle für mein Handy bestelle, dann muss ich dem Verkäufer sagen, wie ich

heiße, wo ich wohne und wie er mich erreichen kann (Telefonnummer, Emailadresse). Ich gebe also meine personenbezogenen Daten einem Dritten freiwillig bekannt - zu dem einzigen Zweck, damit das neue Handy-Cover auf dem schnellsten Weg (z.B. mit dem Lkw) zu mir ins Haus kommt, Punkt. Nicht mehr und nicht weniger.

Aber wenn die Lieferung abgeschlossen ist, will ich, dass meine Daten (die jetzt auch dem Schutzhüllen-Lieferanten, seinem Fakturierungsdienstleister, seinem Logistikpartner, dessen Transportunternehmer und seinen Subunternehmern bekannt sind) gelöscht werden. Bis jetzt war es aber so, dass ich nach meiner Bestellung mit Werbung für alles Mögliche rund um Handy-Zubehör zugemüllt wurde. Es wurde - von was weiß Gott wem aller - ein Profil über mein Konsumverhalten erstellt und ich wurde „beobachtet“. Das soll jetzt nicht mehr möglich sein, außer ich will das. Das wäre Datenschutz.

Auftragsverarbeitungsverträge Wer das nicht verstanden hat, der wird sich grün und blau ärgern über die aktuellen Auswüchse der Datenschutzgrundverordnung und wird sich im vollkommen überzogenen Dokumentations-Wirrwarr verirren. Und die Auswüchse gedeihen leider schon prächtig. Es vergeht kein Tag, an dem wir nicht mit sogenannten „Auftragsverarbeitungsverträgen“ von Lieferanten zugemüllt werden. Letzte Woche haben wir einen Auftragsverarbeitungsvertrag



von unserem Bäcker (kein Scherz) bekommen, der uns mitteilt, dass wir der Verarbeitung unserer personenbezogenen Daten in seiner Buchhaltung zustimmen müssen, wenn er uns mit frischer Backware beliefert und dabei eine Rechnung mit unseren Daten erstellt.

STOPP !!! Das geht vollkommen in die falsche Richtung!

Wenn er unsere personenbezogenen Daten aber dazu verwenden (verarbeiten) will, um dem zentralen Backmischungshersteller (seinem Lieferanten) mitzuteilen, dass wir hauptsächlich Roggenmehl-Produkte kaufen und daraus ein Kaufverhalten ableitet, dann ist das zustimmungspflichtig! Vielleicht ein blödes Beispiel, aber DAS wäre Datenschutz und nicht die Tatsache, dass wir zweimal in der Woche 24 gemischte Weckerl bestellen.

Wenn Sie im Transportgewerbe tätig sind, dann schauen sie sich mal

zuerst die personenbezogenen Daten Ihrer Mitarbeiter an. Wie werden sie gespeichert, verarbeitet und wo brauche ich Zustimmung (Stichwort: GPS-Tracking in Verbindung mit Flottenmanagement und Fahrerbewertung für Prämienmodelle)? Erst wenn dieses zentrale Thema erledigt ist, dann sollte man sich mit „externen“ personenbezogenen Daten beschäftigen. Und nein, wenn Ihnen ihr Auftraggeber eine Adresse eines Warenempfängers weitergibt, wo sie etwas zustellen müssen, dann müssen sie den Empfänger nicht vorher fragen, ob sie seine Adresse an ihren Fahrer weitergeben dürfen!

Und alle jenen, die sich in den letzten Jahren mit voller Kraft voraus ins Thema Digitalisierung gestürzt haben, sei gesagt: Nehmen sie das Datenschutzthema als Gelegenheit, um eine Gesamtlösung für beide Baustellen zu finden. Wenn schon Digitalisierung, dann mit dem höchsten möglichen Schutz von personenbezogenen Daten.